

2. Wieviel wurden angesprochen?
3. Wieviel Verträge wurden abgeschlossen?
4. Wieviel haben schriftliche Verpflichtungen abgegeben und welche?
5. Wieviel haben Wartezeit erbeten?
6. Welche Gegenargumente brachte wer vor?
7. Wieviel Werber standen innerbetrieblich zur Verfügung und mit welchem Ergebnis?
8. Wo findet der nächste Einsatz statt?
9. Wie ist die Unterstützung durch den Betr.-Leiter, pol. Parteien und Massenorganisationen?
10. Welche besondere Unterstützung ist notwendig?

Diese Berichte sind telefonisch, schriftlich und persönlich durch den jeweiligen Brigadier abzugeben!

- b) Abteilungen Arbeit zum Ministerium für W.u.A. täglich 16.00 Uhr telefonisch:
  1. Wieviel Arbeitskräfte wurden am Berichtstage in Marsch gesetzt und an welche Objekte?
  2. Wieviel Arbeitskräfte wurden angesprochen?
  3. Wieviel Verträge wurden abgeschlossen?
  4. Welches ist die beste Brigade (Name des Brigadier durchgebung und prozentualer Erfüllungsstand der Brigade?)

Außerdem ist wöchentlich 1 schriftlicher Bericht am Sonnabend zur Post oder per Überbringer zu geben, der neben den vorgenannten 3 Punkten abgestimmt auf die gesamte Woche, folgendes enthält:

- 1.—4. wie oben per Woche.
5. Welche neuen Methoden wurden durch wen angewandt und mit welchem Erfolg?
6. Welche besonders positiven Ergebnisse wurden erreicht, z. B. Einzelverpflichtungen, Betriebsaktivs usw.
7. Welche Kollegen haben sich mit welcher Begründung hinderlich gegenüber der Aufgabe verhalten?
8. Welche Gegenargumente sind durch wen, wann und wo aufgetreten?
9. Was wurde dagegen unternommen, mit welchem Ergebnis?
10. Wie arbeitet das Kreiskoordinierungsaktiv?
11. Welche Maßnahmen sind für die kommende Woche geplant?

#### D. Verabschiedung der Arbeitsbrigaden zum Einsatz.

Der Verabschiedung der einzelnen Brigaden zum Erzbergbau ist in allen Fällen durch die Betriebe der Charakter von Feierstunden zu geben.

Dort benennen die Kumpels ihren Brigadier, der verpflichtet wird, ständig Kontakt zu halten mit dem Betrieb oder der Abt. Arbeit und die Erfahrungen der neuen Bergarbeiter

mitteilt zur Unterstützung der Operativ-Brigaden u. dgl.

Diese feierliche Verabschiedung der Kollegen muß zu einer verpflichtenden Stunde werden, in der die große Bedeutung ihrer Arbeit nochmals erklärt wird und sie angeregt werden, eine Selbstverpflichtung abzugeben, aus der ihr entschlossener Wille spricht, im Erzbergbau bewußt und begeistert zu arbeiten für die Erfüllung der Pläne und damit für die Erhaltung des Friedens.

Jeder Arbeiter, der im Erzbergbau die Arbeit aufnimmt, muß fest davon überzeugt sein, daß jeder Plantag, den er erfüllen hilft, ein Schlag ist gegen den wiedererstandenen deutschen Imperialismus, der im Gefolge der amerikanischen Kriegstreiber am Werke ist, in Europa, auf deutschem Boden ein neues schreckliches Völkermorden anzustiften.

„Die Sache der Erhaltung des Friedens in die eigenen Hände nehmen — den Frieden bis zum Äußersten verteidigen!“

das ist jetzt die Aufgabe besonders des deutschen Volkes.

Vorwärts zur Erfüllung dieses ehrenvollen Friedensauftrages!

gez.: Gebhardt      gez.: Strampfer  
(Minister)                      (Minister)

Beglaubigt:  
Ahrens  
(Referent)

#### DOKUMENT NR. 96

Amt für Arbeit Greifswald  
Greifswald, den 2. August 1951

An die

Verwaltung der Insel Riems  
z. Hd. des Betriebsleiters.

#### Betr. Gestellung von Arbeitskräften für die Grundstoffindustrie in Sachsen.

Die Gestellung von Arbeitskräften für die Grundstoffindustrie in Sachsen für den Monat Juli hat ein vollständig unbefriedigendes Ergebnis gezeitigt. Das liegt hauptsächlich darin begründet, daß die Werbung von Arbeitskräften in den Betrieben nicht mit dem gebührenden Ernst durchgeführt wurde.

Nach § 6 der Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltung und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 12. 7. 1951 (Ges.Bl. d. DDR) ist das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik bzw. die Hauptabteilung Arbeit der Länder berechtigt, Betriebe zu verpflichten, Arbeitskräfte für Objekte von volkswirtschaftlich besonderer Bedeutung abzustellen.

Um die Auflage von Juli und August erfüllen zu können, wird Ihr Betrieb verpflichtet, für die Grundstoffindustrie 2 volleinsatzfähige und gesunde Arbeitskräfte abzustellen. In Zusammenarbeit mit Betriebsleitung, Partei- und Massenorganisationen ist in den Betrieben verstärkte Aufklärungsarbeit über die Bedeutung der Grundstoffindustrie durchzuführen.

Termin für die Meldung und Gestellung der Arbeitskräfte am 6. Aug. = 1, 13. Aug. = 1, 18. Aug. =

Die Betriebe sind verpflichtet, die angegebene Auflage voll zu erfüllen.

Das Amt für Arbeit wird jeden Betrieb aufsuchen und sich von dem Stand der Werbung überzeugen und in der Werbung Anleitung geben.      gez. Warnke

#### DOKUMENT NR. 97

Der Kreisrat des Landkreises Gotha  
— Abt. für Arbeit —

Gotha, den 4. Sept. 1951  
1103 — Ho/Th —

An den  
Betriebsleiter  
der Firma

#### Betr.: Arbeitskräftegestellung für die Grundstoffindustrie

Entgegengesetzt zu Westdeutschland, wo die Arbeitslosigkeit ständig wächst, macht sich in der Deutschen Demokratischen Republik bereits ein großer Mangel an geeigneten Arbeitskräften bemerkbar.

Um den im Fünfjahrplan vorgesehenen Aufschwung zu gewährleisten, ist eine große Anzahl Fachkräfte und Arbeiter in der Grundstoffindustrie notwendig. Insbesondere werden diese Kräfte für die Wismut-A.G., die an der Spitze der Grundstoffindustrie eine nationale Aufgabe von großer Bedeutung erfüllt, gebraucht.

Auf Grund der Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltung und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 20. 7. 51 § 6 werden Auflagen zur Durchführung der von der Staatlichen Plankommission aufgestellten Arbeitskräftepläne für Objekte, die volkswirtschaftlich von besonderer Bedeutung sind, erteilt.

Die Bereitstellung des Arbeitskräftebedarfs in der Grundstoffindustrie ist ein hervorragender Beitrag zur Erhaltung des Friedens.

Es ist Aufgabe der Leiter der Betriebe die Arbeitskräfte zur Erfüllung ihrer persönlichen nationalen Verpflichtung bereitzustellen, und sie auf die Notwendigkeit der Arbeitsaufnahme in der Grundstoffindustrie zu überzeugen.

Sie erhalten auf Grund der in Ihrem Betrieb beschäftigten volleinsatzfähigen Arbeitskräfte für den Monat September 1951 eine Auflage

von ... Arbeitskräften.

Die Auflage ist bis zum 15. ds. Mts. mit ... Arbeitskräften, und bis Ende ds. Mts. mit den restlichen Arbeitskräften abzudecken.

Auf Grund der oben angeführten Verordnungen sind die Betriebsleiter für die Realisierung der Planaufgabe voll verantwortlich.

Einsprüche der Betriebsleiter gegen diese Beauftragung werden persönlich dem Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Thüringen zur letzten Entscheidung vorgetragen.

Im Auftrage:  
(Hennig)